

Niederschrift

über die 01. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 24.11.2004 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Ratsmitglieder

Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Carsten Herlitz	CDU
Herr Achim Kleuser	CDU
Frau Ute-Lucia Krall	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Herr Heinz-Georg Wingartz	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Frau Astrid Becker	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Marie-Liesel Donner	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Ludger Reffgen	BA
Herr Udo Weinrich	BA
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Werner Horzella	dUH

für Hans-Werner Schneller
für Jürgen Scholz

Von der Verwaltung

Herr Norbert Danscheidt
Herr Reinhard Gatzke
Herr Heinrich Klausgrete
Herr Maximilian Rech
Frau Carola Schiller
Herr Horst Thiele
Herr Lutz Wachsmann
Herr Michael Witek

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 1 | Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses | WP 04-09 SV 01/016 |
| 2 | Anregungen und Beschwerden | |
| 2.1 | Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW);
hier: Anregung gegen den Weiterbau der L 403n in Richtung Langenfeld | WP 04-09 SV 61/002 |
| 3 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 3.1 | Gebührenbedarfsrechnung für die Kanalunterhaltung für das Jahr 2005 | WP 04-09 SV 68/003 |
| 3.2 | 23. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981 | WP 04-09 SV 60/002 |
| 3.3 | Gebührenbedarfsrechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2005 | WP 04-09 SV 68/004 |
| 3.4 | 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zu Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 | WP 04-09 SV 60/006 |
| 3.5 | Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2005 | WP 04-09 SV 68/002 |
| 3.6 | 26. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980 | WP 04-09 SV 60/003 |
| 3.7 | Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2005 für die Friedhöfe der Stadt Hilden | WP 04-09 SV 68/005 |
| 3.8 | 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 | WP 04-09 SV 60/005 |
| 3.9 | Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2005 | WP 04-09 SV 66/010 |
| 3.10 | 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 | WP 04-09 SV 60/004 |
| 3.11 | Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten | WP 04-09 SV 32/027 |

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 4 | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses | |
| 4.1 | Ausbau einer Grünfläche am Westring
hier: Beratung der § 10-Unterlagen gem. GemHVO | WP 04-09 SV IV-2-225 |
| 4.2 | Ausbau des Rosenwegs
hier: Unterlagen gemäß §10 GemHVO | WP 04-09 SV IV-2-229 |
| 4.3 | Ausbau des "Menzelweg"
Unterlagen gemäß § 10 GemHVO | WP 04-09 SV 66/001 |
| 4.4 | Sanierung des Schmutzwasserkanals Beethovenstraße
hier: Beratung der Unterlagen nach § 10 GemHVO | WP 04-09 SV 66/004 |
| 4.5 | Sanierung und Neubau des Regenwasserkanals Brucknerstraße
hier: Beratung der Unterlagen nach § 10 GemHVO | WP 04-09 SV 66/005 |
| 5 | Kenntnisnahme
a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom
01.07.2004 bis 30.09.2004 und
b) der Sollübertragungen für die Zeit vom
01.07.2004 bis 30.09.2004 | WP 04-09 SV 20/001 |
| 6 | Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements | WP 99-04 SV 01/138 |
| 7 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 8 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die interessierten Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Unterlagen zur Sitzung vollständig zugegangen seien und verwies dann noch auf den zur heutigen Sitzung vorgelegten Nachtrag zur Sitzungsvorlage SV Nr. 20/03 „Vergabemitteilungen“.

Zur Tagesordnung erklärte Rm. Reffgen/BA, er vermisse die versprochenen § 10-Unterlagen für den Ausbau Schwanenplatz.

Beig. Rech entgegnete, dass hier noch neue Berechnungen angestellt werden müssen. Die Verwaltung werde die Sitzungsvorlage in die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.12.2004 einbringen, so dass sie dann wie vorgesehen am 15.12.2004 auf die Tagesordnung des Rates gesetzt werden könne.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Sodann wurde wie folgt beraten und beschlossen:

Rm. Kleuser/CDU schlug für die Wahl des stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Norbert Schreier/CDU vor.

Für die SPD-Fraktion schlug Rm. Barata/SPD Frau Birgit Alkenings/SPD als 2. stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Für die Fraktionen Bürgeraktion, FDP und die Unabhängigen Hilden schlug Rm. Weinrich/BA Herrn Ludger Reffgen/BA als 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Werner Horzella/dUH als 2. stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vor und beantragte geheime Abstimmung.

Nach Aufruf durch den Schriftführer gaben die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ihre Stimme geheim ab. Die Auszählung der Stimmzettel durch die Rm. Susanne Brandenburg/CDU und Rudi Joseph/FDP ergab folgendes Ergebnis:

Für die Wahl des 1. stv. Vorsitzenden:

Norbert Schreier/CDU	19 Stimmen
Ludger Reffgen/BA	4 Stimmen

Für die Wahl zum 2. stv. Vorsitzenden:

Birgit Alkenings/SPD	19 Stimmen
Werner Horzella/dUH	4 Stimmen

Damit fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte

Herrn Norbert Schreier/CDU zum 1. stv. Vorsitzenden

und

Frau Birgit Alkenings/SPD zur 2. stv. Vorsitzenden

des Haupt- und Finanzausschusses.“

Auf Befragen des Vorsitzenden, Bgm. Scheib, erklärten beide, die Wahl anzunehmen.

- 2.1 Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW); WP 04-09 SV 61/002
hier: Anregung gegen den Weiterbau der L 403n in Richtung Langenfeld
-

Rm. Bartel/Grüne erklärte, seine Fraktion sei seit Jahren gegen den weiteren Straßenausbau und werde daher der Bürgeranregung zustimmen. Er verwies auch darauf, dass die Verwaltung in den Erläuterungen eindeutig ausführte, dass der Weiterbau der Straße keinen Nutzen, sondern nur Nachteile mit sich bringe. Er halte es auch für wichtig ein Signal zu setzen, auch wenn die Stadt Hilden nicht Herr des Verfahrens sei. Für die Städte Solingen und Langenfeld wäre es auch wichtig, die Haltung der Stadt Hilden zu kennen.

Auch Rm. Horzella/dUH verwies darauf, dass die Nachteile zu erheblich seien und vertrat die Auffassung, keine weitere Arbeit und Geld mehr in dieses Projekt zu stecken.

Rm. Alkenings/SPD verwies dagegen darauf, dass Träger des Verfahrens - und damit Herr des Verfahrens - der Landesbetrieb Straßenbau sei. Die Stadt könne dieses Verfahren nicht durch einen Beschluss stoppen. Aus diesem Grunde würde ihre Fraktion auch nicht dem Bürgerantrag entsprechen.

Rm. Kleuser/CDU verwies dagegen darauf, dass seine Fraktion seit Jahren für den Bau der Straße sei. Auch wenn die Verwaltung ausführt, dass die Straße mehr Nachteile als Vorteile bringe, so seien doch schon viele Straßen im Vorhinein verteuert worden, die sich im Nachhinein als positiv für die Bevölkerung darstellten.

Rm. Weinrich/BA erklärte, der Rat habe schon in anderen Fällen, wo die Stadt nicht Herr des Verfahrens war, Resolutionen gefasst. So halte auch seine Fraktion es für wichtig, dem Land deutlich zu machen, dass diese Straße nicht gewünscht und unsinnig sei.

Dagegen erklärte Rm. Joseph/FDP, seine Fraktion werde den Bürgerantrag ablehnen, da auch sie der Auffassung sei, die Stadt Hilden brauche die Umgehungsstraße. Er halte den Ausbau der Infrastruktur auch im Sinne der Wirtschaftsförderung für notwendig.

Sodann lehnte der Haupt- und Finanzausschuss mit 4 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen folgende gemeinsame Anregung des ADFC, B.U.N.D und Bürgerinitiative MUT e.V. ab:

„Die Stadt Hilden spricht sich gegen den Weiterbau der L 403n in Richtung Langenfeld aus und wird die weitere Planung nicht unterstützen. Im Falle einer Planfeststellung wird das gemeindliche Einvernehmen versagt.“

3 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

3.1 Gebührenbedarfsrechnung für die Kanalunterhaltung für das Jahr 2005 WP 04-09 SV 68/003

Rm. Reffgen/BA hielt die der Sitzungsvorlage beigefügten erläuternden Unterlagen der Verwaltung für nicht schlüssig. Eine Reihe von Erhöhungen sei hierin nicht näher begründet. Insbesondere verwies er auf die Erhöhung der Beiträge für den Bergisch-Rheinischen Wasserverband, Personalkosten, Kanalunterhaltung, Gebühren der Stadtwerke, der Unterhaltungskosten für die Regenüberlaufbecken und die inneren Verrechnungen.

Nach der sich anschließenden Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2005 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2005 wie folgt:

Abwassergebühren	Gebühr 2004	Gebühr 2005
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	1,04 Euro	1,06 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	1,01 Euro	1,09 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.“

3.2 23. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981 WP 04-09 SV 60/002

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 23. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68-002 Gebührenbedarfsberechnung für den UA 7000 – Stadtentwässerung – für das Haushaltsjahr 2005 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

3.3 Gebührenbedarfsrechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2005 WP 04-09 SV 68/004

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2005 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2005 wie folgt:

Gefäßgrösse	Gebühren 2004	Gebühren 2005
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.821,60 Euro	1.808,40 Euro
770 l “	2.125,20 Euro	2.109,80 Euro
1.100 l “	3.036,00 Euro	3.014,00 Euro
40 l 14-täglich	55,20 Euro	54,80 Euro
60 l “	82,80 Euro	82,20 Euro
80 l “	110,40 Euro	109,60 Euro
120 l “	165,60 Euro	164,40 Euro
240 l “	331,20 Euro	328,80 Euro
660 l “	910,80 Euro	904,20 Euro
770 l “	1.062,60 Euro	1.054,90 Euro
1.100 l “	1.518,00 Euro	1.507,00 Euro
Biotonnen		
120 l 14-täglich	14,40 Euro	14,40 Euro
240 l 14-täglich	28,80 Euro	28,80 Euro

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschter Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschter Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von gebrauchten Restmülltonnen wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 15,00 Euro pro Tonne festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05 Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt.

Die vorstehend beschlossenen Gebühren sind in einem Nachtrag zur Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Stadt Hilden aufzunehmen.“

3.4 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zu Abfallentsorgungs- WP 04-09 SV 60/006
satzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 wird hiermit mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68-005 Gebührenberechnung für den UA 7200 – Abfallbeseitigung – für das Haushaltsjahr 2005 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.“

3.5 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr WP 04-09 SV 68/002
2005

Nach Auffassung von Rm. Weinrich/BA war die Kostensteigerung nicht nötig. Seine Fraktion sei damals schon gegen die Einstellung eines zweiten Beikehrers gewesen und würde auch heute noch die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme bezweifeln. Darüber hinaus bemängelte er noch einmal, dass die Sonderrücklage, die eine Kostensteigerung hätte auffangen können, bereits verbraucht sei.

Rm. Alkenings/SPD hielt entgegen, dass der Einsatz eines zweiten Beikehrers sowohl vom Rat als auch von den Bürgern gewollt sei und hierdurch die Straßen deutlich sauberer geworden seien.

Auch Rm. Kleuser/CDU erklärte, froh darüber zu sein, dass ein weiterer Beikehrer eingesetzt werde. Auch die Verwaltung und der Bauhof hätten festgestellt, dass hierdurch die Reinigung effektiver erfolgen könne.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2005 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren 2005 ab 01.01.2005 wie folgt:

Straßenart		Gebühr 2004	Gebühr 2005
0	Fußgängerzonen	2,66 Euro	2,94 Euro
1	Anliegerstraßen	1,77 Euro	1,96 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,59 Euro	1,76 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,42 Euro	1,57 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,24 Euro	1,37 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.“

3.6 26. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980 WP 04-09 SV 60/003

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen
2 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- u. Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 26. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 28.10.1980 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 2 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68-003 – Gebührenbedarfsberechnung für den UA 6750 Straßenreinigung – für das Haushaltsjahr 2005 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

3.7 Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2005 für die Friedhöfe der Stadt Hilden WP 04-09 SV 68/005

Rm. Joseph/FDP reichte für die FDP-Fraktion folgende Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt ein:

Die Verwaltung beabsichtigt zum 1.1.2005 die Gebühr für die Nutzung der Trauerhallen von derzeit 400,- Euro auf 406,- Euro zu erhöhen. Letztmalig ist die Gebühr am 1.1.2004 von 384,- Euro auf 400,- Euro erhöht worden. Die Stadt Hilden liegt mit dieser Gebühr im Vergleich zu den Nachbarstädten um mindestens 100 % höher. In Zeiten der Rezession fällt es dem Bürger schwer die immensen Kosten zu tragen, welches sich nach unserer Einschätzung auf die Buchung der Trauerhallen ausschlägt oder schon ausgeschlagen hat. Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung um schriftliche Beantwortung folgender Frage bis zum nächsten Rat am 15.12.2004:

1: Wie viele Beerdigungen hatte die Stadt Hilden im Jahr 2003 ohne Nutzung der Trauerhallen und wie ist das Verhältnis am Stichtag 30.9.2004 zum Vergleichszeitpunkt 2003?

Rm. Weinrich/BA äußerte seine Irritation darüber, dass in den Erläuterungen die Personalkosten nur geschätzt seien und vertrat die Auffassung, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung dringend erforderlich sei.

Beig. Rech erwiderte daraufhin, dass es sehr wohl eine Kosten- und Leistungsrechnung gäbe. Eine Kalkulation auf Grundlage der Zahlen eines Jahres sei jedoch zu ungenau, da sich die Zahlen der Bestattungen nicht vorhersagen lassen. Insofern würde eine Hochrechnung auf Basis der Zahlen der letzten 4 Jahre erfolgen.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach den Vorberatungen durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2005 und beschließt die Neufestsetzung der Friedhofsgebühren 2005 gemäß Anlage zur Gebührenbedarfsberechnung – Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden – ab 01.01.2005. Die Gebührensatzung für die Friedhöfe ist entsprechend zu ändern.

3.8 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 WP 04-09 SV 60/005

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden – Friedhofsgebührensatzung – wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68-004 Gebührenbedarfsberechnung für den UA 7500 – Friedhöfe – für das

Haushaltsjahr 2005 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.“

3.9 Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2005

WP 04-09 SV 66/010

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss folgende Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 1.1.2005

Kleinkläranlagen	je angefang. cbm	17,37 €
Abwassergruben	je angefang. cbm	14,10 €
Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 m	je angefang. 10 m	15,53 €
Einsatz Spülwagen	je angefang. Std.	93,19 €
Einsatz Saugwagen	je angefang. Std.	93,19 €

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird entsprechend geändert.“

3.10 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991

WP 04-09 SV 60/004

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 (Anlage) wird hiermit mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-66.010 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, hier: Gebührenberechnung für 2005 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 wird nicht geändert. Die mit Nachtragssatzung vom 11.12.2003 für das Gebührenjahr 2004 in § 2 Abs. 1 der o. a. Satzung festgesetzte Benutzungsgebühr in Höhe von 1,70 € wird auch im Gebührenjahr 2005 erhoben.“

4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

4.1 Ausbau einer Grünfläche am Westring WP 04-09 SV IV-2-
hier: Beratung der § 10-Unterlagen gem. GemHVO 225

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, verwies darauf, dass die § 10-Unterlagen zum Ausbau der Grünfläche am Westring wie auch die weiteren vorgelegten Sitzungsvorlagen selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanberatung stünden.

Rm. Weinrich/BA erklärte, er habe erfahren, dass es am heutigen Tage Erdarbeiten in diesem Bereich gegeben habe und fragte nach, inwieweit diese im Zusammenhang mit dem noch nicht beschlossenen Ausbau stünden.

Beig. Rech teilte mit, dass diese Arbeiten nicht im Rahmen der in der Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen stünden, sondern Arbeiten seien, um künftige Ausgaben zu verringern. Hier werde schon Füllboden für die zu erstellende Lärmschutzwand angefahren, die aus verschiedenen Baumaßnahmen herrührten und auf diese Weise kostenlos zur Verfügung stünden.

Rm. Joseph/FDP erklärte, seine Fraktion sei nach wie vor gegen die Maßnahme.

Ohne weitere Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 22 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau der Grünfläche im Eckbereich Westring/Gerresheimer Straße als Teil der Umsetzung des Grünordnungsplanes gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §10 Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten von 185.000 € zu.

Dieser Gesamtbetrag soll unter dem Kassenwirksamkeitsprinzip wie folgt auf der HhSt. 5800.000.9401 (Umsetzung GOP) veranschlagt werden:

1. Vorhandener HAR : 80.297,52 €
2. 2005- 105.000 €

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden

4.2 Ausbau des Rosenwegs
hier: Unterlagen gemäß §10 GemHVO

WP 04-09 SV IV-2-
229

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau des Rosenweg und stimmt den nach §10 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 199.000,- € zu.

Nach Bereitstellung der Planungskosten im Jahre 2003 = 10.000,- €
soll der Restbetrag = 189.000,- €
nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips in 2005 veranschlagt werden.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2005 entschieden.“

4.3 Ausbau des "Menzelweg"
Unterlagen gemäß § 10 GemHVO

WP 04-09 SV 66/001

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau des Menzelwegs und stimmt den nach § 10 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 457.000,- € zu.

Nach Bereitstellung der Planungskosten im Jahre 2003 = 8.000,- €
soll der Restbetrag = 449.000,- €
nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips in 2005 veranschlagt werden.

Über die Aufnahme der Maßnahmen in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsberatung 2005 entschieden.“

4.4 Sanierung des Schmutzwasserkanals Beethovenstraße
hier: Beratung der Unterlagen nach § 10 GemHVO

WP 04-09 SV 66/004

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung des Schmutzwasserkanals in der Beethovenstraße nach den Plänen des Tiefbau- und Grünflächenamtes –Stadtentwässerung- und stimmt den nach § 10 GemHVO vorgelegten Unterlagen und ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 151.000,- € zu.
Dieser Gesamtbetrag soll nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips im Jahre 2005 veranschlagt werden.

Über die Aufnahme der Maßnahme mit Kosten in Höhe von 151.000,- € in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatung 2005 entschieden.“

4.5 Sanierung und Neubau des Regenwasserkanals Brucknerstraße
hier: Beratung der Unterlagen nach § 10 GemHVO

WP 04-09 SV 66/005

Ohne Aussprache fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung des Regenwasserkanals mit gleichzeitigem Neubau im nördl. Abschnitt der Brucknerstraße nach den Plänen des Tiefbau- und Grünflächenamtes –Stadtentwässerung- und stimmt den nach § 10 Gem HVO vorgelegten Unterlagen und ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 260.000,- € zu.

Dieser Gesamtbetrag soll nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips wie folgt veranschlagt werden:

2005 - 200.000,00 € Sanierung
2005 - 60.000,00 € VE
2006 - 60.000,00 € Neubau

Über die Aufnahme der Maßnahme mit Kosten in Höhe von 260.000,- € in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatung 2005 entschieden.“

- 5 Kenntnisnahme
a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom
01.07.2004 bis 30.09.2004 und
b) der Sollübertragungen für die Zeit vom
01.07.2004 bis 30.09.2004
-

WP 04-09 SV 20/001

Rm. Weinrich/BA verwies zunächst auf eine Anfrage seiner Fraktion zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für einen Personalaustausch, die er später unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen“ einreichen werde. Des Weiteren sprach er die Mehrausgabe von 160.000 € bei der Haushaltsstelle Gebäudeunterhaltung an, bei der als Deckungsvorschlag die Haushaltsstellen Gebäudeunterhaltung Rathaus und Gebäudeunterhaltung Grundschulen angegeben sind und verwies darauf, dass seine Fraktion mehrfach zu den Haushaltsplanberatungen forderte in dem Bereich realitätsnäher zu kalkulieren. Alljährlich werde die Position bei den Haushaltsplanberatungen runtergerechnet oder gekürzt und im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres dann nachgefordert.

1. Beig. Thiele entgegnete, dass die tatsächlich benötigten Kosten in dem Bereich nicht genau kalkuliert werden können, da man im Vorhinein keine Kenntnisse über Anzahl und Wert von Diebstählen und Zerstörungen habe. Die zur Deckung herangezogenen Mittel in den Bereichen Gebäudeunterhaltung Rathaus und Gebäudeunterhaltung Grundschulen würden nicht eingespart, sondern wären aus Maßnahmen, die dieses Jahr nicht mehr zum Tragen kämen. Er sähe es dann auch als seine Aufgabe an, diese Mittel zur Deckung von gleichartigen Ausgaben heranzuziehen.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache nahm der Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.07. bis 30.09.2004 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben (siehe der SV beigefügte Anlage 1) sowie von den in der Zeit vom 01.07. bis 30.09.2004 ausgesprochenen Sollübertragungen (siehe der SV beigefügte Anlage 2).

-
- 6 Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements

WP 99-04 SV 01/138

Rm. Herlitz/CDU erklärte, das vorgelegte Konzept sei durchaus brauchbar und gut. Er bitte aber darum, rechtzeitig die Fraktionen über den weiteren Fortgang, insbesondere über die beabsichtigte Zusammensetzung des Arbeitskreises, zu informieren. Darüber hinaus gehe er davon aus, dass die in diesem Haushaltsjahr veranschlagten Mittel in Höhe von 25.000 € nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Rm. Bartel/Grüne erklärte, auch seine Fraktion halte die Förderung des Ehrenamtes für wichtig, dieses dürfe aber nicht dazu führen, dass Hauptamtler aus ihrem Tätigkeitsbereich verdrängt werden. Darüber hinaus regte er an, Schulen und Umwelt- und Elterninitiativen mit einzubinden. Weiter bat er darum, die kürzlich von der Landesregierung abgeschlossene Versicherung von Ehrenamtlern in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Rm. Weinrich/BA bemängelte, dass die Vorlage im Wesentlichen auf einen Rücklauf der Fragebogenaktion von 11 % aufbaue. Seine Fraktion lehne die Sitzungsvorlage daher ab.

Sodann fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 21 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt beschließt zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements das der Sitzungsvorlage beiliegende Konzept und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung.“

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- keine -

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

a) Rm. Schlottmann/CDU – Entwicklung eines Bewegungs- und Sportkonzeptes

Rm. Frau Schlottmann reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2005 erste Bausteine eines späteren „Bewegungs- und Sportkonzeptes“ zu entwickeln, mit dem die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Kindergarten und in der Schule in Hilden erheblich intensiviert und wirkungsvoll ausgebaut werden können.

Dabei sollen im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten Ressourcen aufgezeigt werden, die zu einer abschließenden Entwicklung eines solchen Konzeptes und der Umsetzung eines sich daraus ergebenden Maßnahmen- und Projektplanes benötigt werden.

Basis des Konzeptes sollte die Erhebung eines Bewegungsstatus in der zweiten Grundschulklasse und in der sechsten Klasse der weiterführenden Schulen sein.

Begründung:

In Deutschland ist jedes fünfte Kind und jeder dritte Jugendliche übergewichtig. Bewegung und Sport finden kaum statt. Um sich gesund zu entwickeln, brauchen Kinder Angebote und Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport in Kindergarten und Schule.

Mit dem Kreisprojekt „Lott Jonn“ hat Hilden bereits vorbildlich Ansätze zur Unterstützung der Bewegungserziehung verwirklicht. Die bisherigen Angebote reichen jedoch bei weitem nicht aus, um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen.

Die CDU-Fraktion möchte mit der Entwicklung eines Konzeptes den Impuls zu einer Offensive für mehr Bewegungserziehung, aber auch für eine gezielte Talentförderung geben.

b) Rm. Weinrich/BA – Internationaler Personalaustausch

Rm. Weinrich reichte für die Fraktion Bürgeraktion Hilden folgende Anfrage ein:

Der Bürgermeister hat den Haupt- und Finanzausschuss mit SV 20/001 nachträglich darüber unterrichtet, dass zwischen dem 1.7. und dem 30.9.2004 außerplanmäßig 20.000 € bereitgestellt worden sind, um „mit Gästen aus China“ einen so genannten „Personalaustausch“ zu unterhalten.

Ich frage die Verwaltung:

1. Was ist Sinn und Zweck dieses Personalaustausches?
2. Auf welcher vertraglichen Grundlage erfolgt dieser?
3. Wann wurde dieser Personalaustausch von wem und zwischen welchen Vertragspartnern beschlossen?
4. Wer ist auf Hildener Seite personell und ggf. finanziell daran beteiligt?
5. Welchen Ausgaben stehen welche Einnahmen gegenüber?
6. Gibt es ein Austauschprogramm? Wenn ja, welcher Personenkreis aus Hilden soll daran beteiligt werden und nach China reisen?
7. Hält der Bürgermeister als Vorsitzender des Rates eine Vereinbarung über einen Personalaustausch „mit Gästen aus China“ für ein Geschäft der laufenden Verwaltung, an dem der Rat nicht beteiligt werden muss?
8. Um welches China handelt es sich dabei (VR China oder Taiwan)?
9. Wird der Bürgermeister für den Fall, dass sich Gäste aus der VR China in Hilden aufhalten, diesen auch mitteilen, dass und warum die Stadt jedes Jahr am 11. März die Flagge von Tibet am Rathaus hisst, um damit an die widerrechtliche Besetzung dieses Landes durch die VR China zu erinnern oder wird erwartet, dass Mitglieder des Rates darüber mit den Gästen aus China sprechen?
10. Beabsichtigt der Bürgermeister, den Rat oder die Fraktionen des Rates an diesem Personalaustausch zu beteiligen?

c) Rm. Weinrich/BA – Benachrichtigung über Sperrmüllabfuhr per e-Mail

Rm. Weinrich reichte für die Fraktion Bürgeraktion Hilden folgende Anfrage ein:

Der Bauhof der Stadt bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Sperrgut auch per Internet bzw. per e-Mail bei der Stadt zur Abholung anzumelden. Dieser begrüßenswerte Beitrag des Bauhofs zu einer bürgernahen Verwaltung ohne Papierflut wird leider nicht konsequent fortgesetzt. Denn auch diejenigen, die per e-Mail Sperrgut angemeldet haben, erhalten von der Stadt eine mit 25 Cent freigemachte Postkarte mit der Benachrichtigung über den Termin der Sperrgutabfuhr.

Ich frage die Verwaltung:

1. Ist die Versendung von Benachrichtigungskarten für die Sperrmüllabfuhr in jedem Fall zwingend erforderlich?
2. Hält die Verwaltung die Versendung dieser Postkarten auch dann für wirtschaftlich vertretbar, wenn dem Absender bzw. der Absenderin als Rückantwort auf eine entsprechende Mail-Anfrage ein Termin für die Sperrgutabfuhr übermittelt werden könnte?

3. Teilt die Verwaltung meine Auffassung, dass es der Lebenswirklichkeit widerspricht anzunehmen, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich per e-Mail an die Stadt wenden, in jedem Fall und unbedingt eine schriftliche Antwort der Verwaltung verlangen?
4. Könnte der Bauhof probeweise Anfragen dieser Art per Mail beantworten und dabei gegebenenfalls ein automatisches Antwortschreiben versenden, das den Empfänger auf eine später folgende Benachrichtigung hinweist?
5. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürgern, die per e-Mail mit der Stadt in Verbindung getreten sind, in der Regel auch auf elektronischem Wege zu antworten?

d) Rm. Bartel/Grüne – Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Gasfahrzeuge

Rm. Bartel reichte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anfrage ein:

1. Wie hoch ist der Fahrzeugbestand der Stadt Hilden und der städtischen Gesellschaften?
2. Welche dieser Fahrzeuge sollen in den nächsten vier Jahren ausgetauscht werden?
3. Ist beabsichtigt bei Neuanschaffungen Gasfahrzeuge zu kaufen?
4. Wie hoch sind die Umrüstungskosten der vorhandenen Fahrzeuge auf Gasantrieb?
5. Für welche der vorhandenen Fahrzeuge würde eine solche Umrüstung sich wirtschaftlich rechnen?
6. Führt die Stadt mit örtlichen Tankstellenpächtern Gespräche mit dem Ziel, vor Ort eine Gastankstelle einzurichten?

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Gesehen: